

Absender

Adresse Nationalrat / Nationalrätin resp. Ständerat / Ständerätin

Datum

**Faktenchecks für den Bundesrat? Wie weit ist es gekommen!
Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV): Opting-out Erklärung durch den Bundesrat**

Sehr geehrte Frau Ständerätin / Sehr geehrter Herr Nationalrat

Ich hätte nie gedacht, dass ich als Schweizer Bürger tatsächlich einmal jeden Satz eines Bundesrats gegenprüfen muss, um herauszufinden, ob er der Wahrheit entspricht. Doch genau das scheint heute die Realität zu sein. Ob es die IGV-Revision betrifft oder die angeblich «fehlende Kompetenzausweitung» der WHO – die Fakten sprechen eine andere Sprache als die Aussagen des Bundesrats.

Nur ein Beispiel: Der Bundesrat behauptet, die neuen IGV würden «keine Verpflichtungen zur Umsetzung von WHO-Massnahmen» schaffen. Doch Artikel 42 IGV besagt klar, dass die Staaten «unverzüglich» Massnahmen des WHO-Generaldirektors umsetzen müssen.

Die Corona-Jahre waren gewiss nicht die glücklichsten in der Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft. Offiziell wurde gesagt, man tue ja «nur», was die WHO vorschreibe. Ich erinnere ungerne an die Aussagen von Bundespräsidentin Sommaruga an einer Pressekonferenz im Juni 2020 oder von Bundespräsident Cassis in der SRF Arena im Januar 2022, dass die Schweiz nicht frei entscheiden könne, sondern dass die WHO dies so vorschreibe. Wollen wir diese Glücksmomente künftig auf Knopfdruck wiederholen? Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht – wer immer nur «umdeutet», verliert das Vertrauen der Bürger.

Oder mit anderen Worten: Der vermeintlich «freiwillige» Charakter der WHO-Empfehlungen wird durch strukturelle Mechanismen ausgehebelt. Mit Artikel 42 IGV laufen die Empfehlungen des Generaldirektors auf eine Verpflichtung zur Übernahme hinaus. Bei Missachtung drohen politische oder wirtschaftliche Konsequenzen.

Das Vernehmlassungsverfahren zu den IGV wurde kürzlich beendet. Das zuständige Amt nimmt nun eine Auswertung vor. Weshalb wird diese Auswertung ausschliesslich durch das BAG vorgenommen? Das BAG, welches den Bundesrat berät, die relevanten Kommissionen und das Parlament mit selektiven Informationen bedient und damit klarerweise die Deutungshoheit über die Interpretation der IGV-Änderungen hat? Das BAG, welches sich im Ergebnis bereits gegen ein Opting-out ausgesprochen hat und vollumfänglich die WHO-Strategie vertritt? Wo bleibt hier eine unabhängige wissenschaftliche und ergebnisoffene Prüfung?

Ich erwarte, dass Sie als gewählte/r Vertreter/in endlich gegen diese Intransparenz vorgehen und dafür sorgen, dass eine echte, breite Diskussion zu den IGV stattfindet. Das mindeste ist ein offener Entscheidungsprozess.

Fordern Sie den Bundesrat auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV fristgerecht, d.h. bis spätestens 19. Juli 2025, auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären. Setzen Sie sich dafür ein, dass der zukünftige Pandemievertrag nicht unterzeichnet wird.

Weitere Informationen zu Pandemievertrag und IGV finden Sie hier: <https://abfschweiz.ch>

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle Ihrer Wähler und Wählerinnen!

Freundliche Grüsse

Unterschrift